

Das Urteil vom 15. September 2015 in der Rechtssache Alimanovic markiert den vorläufigen Schlusspunkt einer Reihe von Entscheidungen zur Frage des diskriminierungsfreien Zugangs von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern zu beitragsunabhängigen, existenzsichernden Leistungen. Die Bundesrepublik Deutschland verstößt hiernach nicht gegen europäisches Sekundärrecht, wenn sie arbeitsuchenden Personen, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt, kein Arbeitslosengeld II gewährt. Erste Einschätzungen sprechen von einer „Kehrtwende“ oder vom „Verblässen“ der sozialpolitischen Dimension der Unionsbürgerschaft. Mit dem Vortrag wird die Entscheidung vorgestellt, der Prüfungsumfang analysiert und mit der bisherigen Rechtsprechung des Gerichtshofes in Beziehung gesetzt.